

Seite 8
Süd-
ation
rgen-
chen
ohnt.
g der
etzte
von
h 30
rand
ver-
alter
men
nti-
um
Sie
und
gen-
Am
alk-
Süd-
dar-
sch-
ker-
wer-
wenn
eben-
mit
ndelt
chef.
t auf
Begin
einer
weite-
rdan-
ppen
g von
egin.
enen
n auf
r der
dem
palä-
der
solle
inge-
und
nden
ski
lich-
von
arun-
zum
ndli-
en»
iten
ber-
an-
atte
an-
sich
des
er-
atte
am-
1 er
ter
vis-
azu
ar-
tag
er-
ige
zie-
che
en.
im-
en-
ski
st-
ra-
ni-
hr-
on
in
es

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch,
28. April 1982

104. Jahrgang - Nr. 79

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp

Bisher ohne politische Gleichberechtigung

Eine Chronologie über das Frauenstimmrecht

Mit der Entscheidung des Staatsgerichtshofes, der heute vormittag in Vaduz tagt, wird ein weiteres Kapitel in der Geschichte des liechtensteinischen Frauenstimmrechtes geschrieben. Eine Rückschau in dieser Frage ergibt, sofern als Ergebnis nur ein positives Resultat zählt, eine Reihe von Niederlagen für die Befürworter der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau. Der Entscheid der fünf Rekursrichter wird Aufschluss darüber geben, ob die negative Reihe fortgesetzt wird oder ob ein endgültiger Durchbruch zugunsten der Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes erfolgt.

Die ersten Vorstösse für die politische Gleichberechtigung wurden im Landtag schon in den sechziger Jahren unternommen. Allerdings blieben sie damals ohne nennenswertes Echo. In eine konkretere Phase trat die Forderung nach Gleichberechtigung erst, als die Regierung ihre Zustimmung für eine unter allen Landesbürgerinnen und Landesbürgern durchzuführende Konsultativabstimmung gab. Diese ohne Rechtskraft abzuwickelnde Meinungsumfrage erschien der Regierung zu jenem Zeitpunkt weniger kritisch als eine direkte Volksabstimmung: «Obwohl die Regierung die Einführung des Frauenstimmrechtes begrüsst, lassen doch Erfahrungen mit Volksabstimmungen in schweizerischen Kantonen mit vorwiegend ländlicher Struktur und die bisher nicht wirksame Initiative der liechtensteinischen Frauen in der öffentlichen Meinung den Ausgang einer Volksabstimmung fraglich erscheinen. Ein deutlicher negativer Ausgang einer Volksabstimmung hätte innenpolitisch die Verfestigung der bisherigen Verhältnisse zur Folge und aussenpolitisch würde die im Fürstentum Liechtenstein bestehende Rechtslage und die Ablehnung des Frauenstimmrechtes vor die Weltöffentlichkeit getragen. Da bis heute über die Einstellung der Männer und Frauen Liechtensteins keine klaren Anhaltspunkte bestehen, kann eine Meinungsumfrage nur begrüsst werden.»

Frauen dafür, Männer dagegen

Von den damals 8095 Stimmberechtigten (4103 Frauen und 3992 Männer) wurden 4744 gültige Stimmen abgegeben, womit eine Stimmbeteiligung von rund 58 Prozent zu verzeichnen war. Die Beteiligung der mit roten Stimmkarten antretenden Frauen war dabei mit etwas über 61 Prozent (2506 abgegebene Stimmen) um 5 Prozent höher als jene der mit weissen Karten votierenden Männer, von denen 2228 an die Urne traten, was etwa 56 Prozent entspricht. Im ganzen Land sprachen sich 2152 Personen (1265 Frauen und 887 Männer) zustimmend aus, während sich die Mehrheit, nämlich 2592 Per-

sonen (1241 Frauen und 1341 Männer), ablehnend verhielten. Während die Männer die Vorlage mit grossem Mehr verworfen hatten (mit 60 zu 40 Prozent), stimmten die Frauen mit knappem Mehr - 50,5 zu 49,5 Prozent - zu.

1971: Erste Ablehnung

Die erste Volksabstimmung im Februar 1971, die aufgrund eines Vorstosses der FBP-Fraktion im Landtag zustande gekommen war, brachte - in Anlehnung an die Konsultativabstimmung - nicht die erhoffte Gleichstellung von Mann und Frau in den politischen Rechten. Bei einer Stimmbeteiligung von 86 Prozent verwarfen die 4385 Stimmberechtigten die Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landesebene. Allerdings fiel die Entscheidung mit 1897 Nein (51,1 Prozent) gegenüber 1816 Ja (48,9 Prozent) relativ knapp aus.

Trotz des Aufrufes der Regierung, wer «die Fakten der Gegenwart» begreife, könne der Frau die politische Gleichberechtigung nicht mehr vorenthalten, votierten sowohl der Wahlkreis Oberland (1249 Ja; 1280 Nein) als auch der Wahlkreis Unterland (567 Ja; 617 Nein) dage-

gen. Lediglich in den drei Oberländer Gemeinden Vaduz, Schaan und Planken sowie in Ruggell und Schellenberg hatten sich die Männer für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen ausgesprochen.

1973: Deutliche Ablehnung

Wesentlich deutlicher zu einer ablehnenden Aussage gestaltete sich der zweite Vorstoss in Sachen Frauenstimmrecht, der 1973 - im Unterschied zum FBP-Vorstoss von 1971 - diesmal von beiden im Landtag vertretenen Fraktionen getragen wurde. Mit 2126 Nein (55,9 Prozent) gegenüber 1675 Ja (44,1 Prozent) wurde der zweiten Auflage zur Gleichstellung der Frauen in den politischen Rechten eine wesentlich deutlichere Absage zuteil. Die Stimmbeteiligung war mit 86 Prozent nur unwesentlich höher als beim ersten Mal, hingegen war die Anzahl der Stimmberechtigten um beinahe 100 Männer auf 4483 angestiegen.

Wiederum hatten beide Wahlkreise die Vorlage verworfen, das Oberland mit 1409 Nein zu 1173 Ja, das Unterland mit 717 Nein zu 502 Ja. Von den erstmals zustimmenden Gemeinden waren nur Vaduz und Ruggell übrig geblieben. Zu

ihnen gesellte sich als dritte Gemeinde Gamprin.

Seit 1975: Wenig Fortschritte

Am 7. Juli 1976 verabschiedete der Landtag einstimmig eine von Abgeordneten beider Fraktionen unterzeichnete Initiative für die Schaffung eines Verfassungsgesetzes, welches die Gemeinden ermächtigte, das Frauenstimmrecht durch Bürgerabstimmung auf Gemeindeebene einzuführen. S. D. Fürst Franz Josef II. sanktionierte das Verfassungsgesetz an seinem 70. Geburtstag, ein Gesetz, das er verschiedentlich als sein schönstes Geburtstagsgeschenk bezeichnete. Bereits einen Monat später verliehen die Vaduzer Männer ihren Frauen mit 315 Ja gegen 265 Nein das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Danach jedoch folgten wenig Fortschritte, das Beispiel Vaduz vermochte kaum anzuspornen. Die Gemeinde Gamprin, bereits 1973 eine der wenigen befürwortenden Gemeinden, weckte mit ihrem positiven Entscheid wiederum Hoffnungen, bis die Schaaner Stimmbürger im vergangenen Herbst für eine deutliche Abfuhr sorgten. (G.M.)

Regierungsrat Anton Gerner am Schweizer Radio:

Gegen Ölkaverne Haldenstein

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die mögliche Errichtung eines Kavernenspeichers bei Haldenstein/Chur, welcher 400 Millionen Liter Heizöl in nacktem Felsen aufnehmen soll, hat Regierungsrat Anton Gerner am vergangenen Samstag die liechtensteinische Position im Schweizer Radio DRS dargelegt. Dabei liess er keine Zweifel darüber aufkommen, dass man sich im Fürstentum Liechtenstein grosse Sorgen über ein derartiges Projekt macht, und dass es wegen seiner Gefährdung für das Grundwasser der rheinabwärts liegenden Gebiete klar abzulehnen sei. Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der am Radio gemachten Äusserungen von Regierungsrat Gerner:

Wir im Fürstentum Liechtenstein ma-

chen uns grosse Sorgen und es werden schwerste Bedenken betreffend der evtl. Realisierung des Kavernenspeichers Haldenstein geäussert: Wir können nicht verstehen, dass man 400 000 Kubikmeter Heizöl im nackten Fels lagern will, in einem Felsmassiv, das von seiten der Geologen für diesen Zweck als nicht unbedenklich beurteilt wird. Es gilt in diesem Fall im besonderen auch zu bedenken, dass das Grundwasser der rheinabwärts liegenden Gebiete und auch der Bodensee als Trinkwasserspeicher für mehrere Millionen Menschen gefährdet werden.

Latente Gefahr für Grundwasser

Wir als Unterlieger befürchten eine latente Gefahr für unser Grundwasser im

Falle der Realisierung dieses Projektes und sprechen uns daher auch klar gegen den geplanten Ölkavernenspeicher in Haldenstein aus.

Unser Verhalten ist darin begründet, dass wir in Liechtenstein heute ca. 60 Prozent des Trink- und Brauchwassers aus dem Grundwasser beziehen. Zur Wasserversorgung wird praktisch nur Infiltrations-Grundwasser aus dem Rhein genutzt, d. h. der Rhein ist bei uns als eigentliche Quelle für unser nutzbares Grundwasser anzusehen. Nur noch ca. 40 Prozent des benötigten Wassers stammt aus Hangquellen. Entlang des Rheins stehen sechs öffentliche und sieben private

Fortsetzung auf S/2

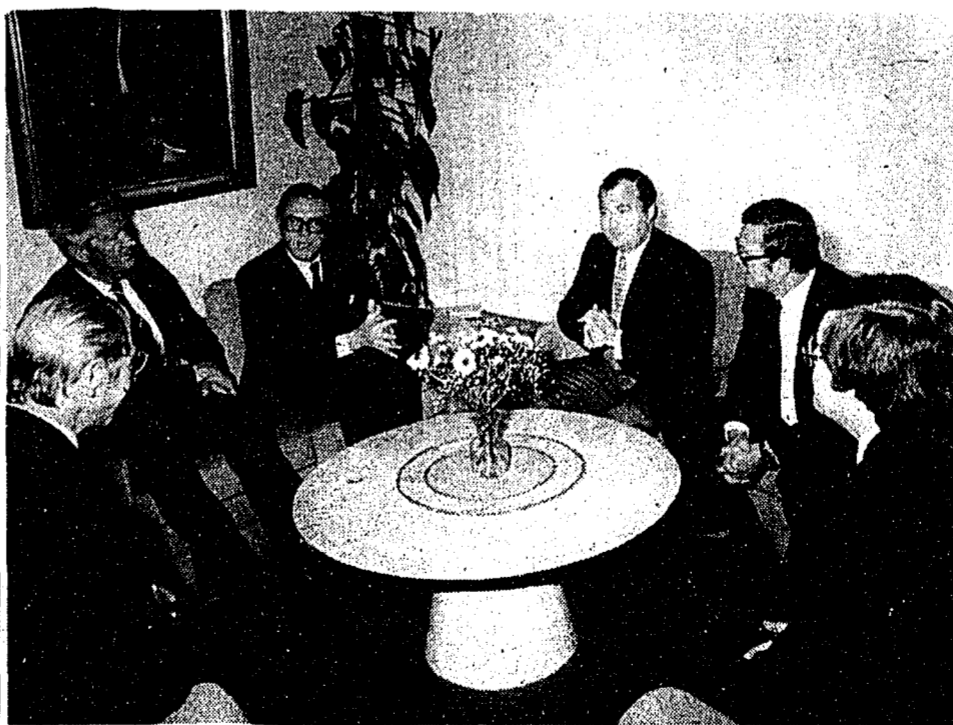
Österreich - Liechtenstein:

Besuch des neuen Konsuls

Antrittsbesuch von DDr. Hans Pitschmann in Vaduz - Vertragsunterzeichnung über wechselseitige Amtshilfe in Strassenverkehrsfragen

Am Montag dieser Woche stattete der künftige Honorarkonsul der Republik Österreich für das Fürstentum Liechtenstein, Alt-Bundesrat DDr. Hans Pitschmann, seinen Antrittsbesuch bei der Fürstlichen Regierung ab. In Anwesenheit des österreichischen Botschafters in Liechtenstein, Dr. Karl Fischer, hat S. D. der Landesfürst im Anschluss an den Antrittsbesuch, Alt-Bundesrat DDr. Hans Pitschmann auf Schloss Vaduz das Exequatur als Konsul der Republik Österreich mit Sitz in Vaduz übergeben.

Im Rahmen dieses offiziellen Besuches ist zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein der Vertrag über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahr-(Strassenverkehrs-)Angelegenheiten unterzeichnet worden. Für Österreich unterzeichnete Botschafter Dr. Fischer und für das Fürstentum Liechtenstein Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt. Der Unterzeichnung wohnten auch Ressortsekretär Dr. Herbert Wille, Graf Anton Gerliczy-Burian, Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen sowie Roland Marxer, Stellvertretender Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen bei. Im Anschluss an den Besuch beim Landesfürsten auf Schloss Vaduz gab die Fürstliche Regierung zu Ehren der österreichischen Gäste ein Mittagessen im Parkhotel Sonnenhof.



Unsere Aufnahme zeigt die österreichischen Gäste im Rahmen des Antrittsbesuches des neuen Honorarkonsuls beim Empfang durch die Fürstliche Regierung. Von links Graf Anton Gerliczy-Burian, Alt-Bundesrat DDr. Hans Pitschmann, der neue österreichische Konsul in Liechtenstein, der inskünftig die Interessen

seiner Landsleute in Liechtenstein wahrnehmen wird, der österreichische Botschafter Dr. Karl Fischer, Regierungschef Hans Brunhart, Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt und Roland Marxer, stv. Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen. (Bild: Xaver Jehle)

Liechtenstein:

Geschichte und Bauformen

Die Lebensverhältnisse haben in der Geschichte die Wohn- und Siedlungsformen stark beeinflusst. Wenn wir die heutige Zeit mit ihren Problemen (z. B. Zersiedelung) verstehen wollen, müssen wir auch den gesamten Geschichtsverlauf betrachten.

Im Rahmen einer Veranstaltung der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung führen der Historiker Paul Vogt und der Architekt Hansjörg Hilti durch geschichtliche Informationen und durch die Begehung von zeittypischen Ortsteilen in vier Gemeinden in diese Thematik hinein.

Der Wandel in den sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen sowie im Denken, äusserte sich seit dem 18. Jahrhundert auch in der Art, wie Häuser und Siedlungen gebaut werden: Die an ein einfaches Leben gewohnten Bauern des 18. Jahrhunderts und frühen 19. Jahrhunderts verteidigten das Gemeineigentum, sie schränkten die Rechte des Individuums in vielen Lebensbereichen ein, sie wohnten in kompakten Siedlungen. Die Menschen des 20. Jahrhunderts fördern das Privateigentum, sie glauben an das Individuum und die private Initiative, sie leben in Streusiedlungen mit individuell gestalteten Einfamilienhäusern.

Durch die Begehung von verschiedenen Ortsteilen in vier Gemeinden, welche jeweils einer anderen Zeit zugeordnet werden können, soll der Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Lebensverhältnissen und der jeweiligen Wohn- und Siedlungsformen deutlich gemacht werden.

Anmeldungen erfolgen über die Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung, Telefon 2 48 22. Dort können auch die weiteren Unterlagen über die Themen der einzelnen Abende und die Treffpunkte bezogen werden. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 5. Mai und dauert insgesamt vier Abende. Beginn um 19.30 Uhr. Kurskosten für alle vier Abende: 30 Franken.

Medizinstudium in der Schweiz:

Kommt Numerus clausus?

Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) erarbeitet vorsorgliche Modelle für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für Medizinstudenten (Numerus clausus), um im Juni vor «bösen Überraschungen geschützt zu sein». Dies teilte der Generalsekretär der Schweiz. Hochschulkonferenz, Rudolf Deppeler mit. Die Massnahmen für eine Zulassungsbeschränkung, die auch allfällige liechtensteinische Medizinstudenten treffen würde, würden im Herbst 1982 allerdings nur in Kraft treten, falls die Zahl der Anmeldungen eine ähnliche Zuwachsrate wie im vergangenen Jahr aufweisen sollte. Damals betrug die Zunahme 10 Prozent. Die Unterlagen dazu beschafft sich das SHK durch die im Frühjahr gestartete Anmeldeaktion: jeder neue Medizinstudent hat sich danach bei der SHK anzumelden. Der Ausschuss der SHK hatte verschiedene Varianten erörtert. Dabei soll sich ein leichtes Übergewicht für Selektionsmassnahmen ergeben haben. Ausserdem wurde die Möglichkeit des Lossystems diskutiert. Der endgültige Entscheid über die Einführung des Numerus clausus wird am 24. Juni 1982 gefällt.

Vaduzer Ratsstube

Ausbau der Schaanerstrasse

Mit dem Ausbau der Schaanerstrasse im Bereiche der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz hat sich der Gemeinderat schon mehrmals befasst. Inzwischen hat eine neuerliche Überprüfung des Projektes stattgefunden. Das überarbeitete Projekt sieht danach keine Parkplätze zwischen Freibad und Strasse vor. Sämtliche Parkplätze sind westlich der Strasse vorgesehen. Auf eine Fussgängerunterführung, die auch in Diskussion stand, wurde verzichtet. Der Ausbau wird auf rund eine halbe Million Franken zu stehen kommen. Die Arbeiten sind bereits gegeben worden.